

2_4_2 Disziplinarordnung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziel**
- 2. Verantwortung**
- 3. Inhalt und Umsetzung**
 - 3.1 Grundsätze für Lehrpersonen**
 - 3.2 Disziplinarmaßnahmen**
 - 3.3 Informationswege**

1. Ziel

Die Disziplinarordnung zeigt auf, welche Massnahmen bei leichten und schweren Verstössen gegen „Ordnung und Disziplin“ vom Bildungsgesetz und der „Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule“ her vorgesehen sind und wer für die Einleitung der entsprechenden Schritte zuständig ist.

2. Verantwortung

Für die Einhaltung der Disziplinarordnung sind je nach Schwere der Verstösse die betroffenen Fachlehrpersonen, die Klassenlehrpersonen, die Schulleitung bzw. der Schulrat zuständig und verantwortlich.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1. Grundsätze für Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler eingehend über die Haus-, Pausen- und Klassenzimmerordnung.
- Sie deklarieren Grenzen und Regeln klar und versuchen diese konsequent einzuhalten.
- Sie sind wachsam für Konflikte in und mit den Klassen und intervenieren frühzeitig.
- Das Lehrerteam einer Klasse achtet darauf, in gegenseitiger Absprache dieselben Regeln anzuwenden.

3.2. Disziplinar massnahmen

s. Handbuch für Schulräte und Schulleitungen

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch>

3.3. Informationswege

Sowohl Hausordnung als auch Pausenordnung sind in den Klassenzimmern angeschlagen und werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Dieser Schulprogramm punkt wurde im Oktober 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin

